



Landkreis Northeim  
Herrn Landrat Michael Wickmann o.V.i.A.  
Medenheimer Straße 6/8  
37154 Northeim

**ANTRAG gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss:**  
**INTENSIVIERUNG DER JUGENDHILFEPLANUNG GEMÄß § 80 SGB VIII**

Sehr geehrter Herr Landrat,

eine Hauptaufgabe der Jugendhilfe ist die Sicherung von positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Ein Steuerungsmittel ist dabei die Jugendhilfeplanung. Sie ist das zentrale Element zur Schaffung von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Jugendhilfeleistungen und in § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwingend vorgesehen. § 80 Abs. 1 SGB VIII lautet wie folgt:

*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung*

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

Die Vorschrift beinhaltet auch alle in der jüngeren Vergangenheit in die Diskussion eingebrachten Begriffe wie "Erstellung eines Gesamtkonzeptes", "Qualität der Jugendhilfe im Landkreis Northeim verbessern" etc. Es gibt in der Jugendhilfe für diese Dinge nur den ganzheitlichen und bewährten Ansatz der Jugendhilfeplanung. Eine in Anträgen willkürlich aufgenommene Wiedergabe einzelner Begriffe wird nicht zu einem kontinuierlichen Planungs- und Handlungsprozess führen.

Die Jugendhilfeplanung wurde im Landkreis Northeim seit Ende der neunziger Jahre bis ca. 2004/2005 intensiv und ernsthaft vorangetrieben. In den gebildeten Sozialräumen sind gute Projekte wie das Familienzentrum in Bodenfelde, das Mehr-Generationenhaus in Uslar oder eine Schulhofgestaltung in Echte erörtert, vorbereitet und umgesetzt worden. In anderen Sozialräumen sind Ideen entwickelt worden.

In den letzten Jahren sind weitere Problemlagen wie Teenagerschwangerschaften, Kinderarmut, Schulverweigerung und vermehrte Unterrichtsausschlüsse, Gewalt und Missbrauch in der Familie, zunehmender Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabusus, Rechtsextremismus und andere hinzugekommen. Diese Themen bedürfen im Interesse der Betroffenen und im Hinblick auf die zunehmend steigenden staatlichen Ausgaben als Reaktion auf diese Tatsachen dringend einer Bearbeitung. Auch ist eine gemeinsame Handlungslinie der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe wünschenswert, und es gilt auch das Engagement der vielen ehrenamtlich in der Jugend- und Sozialarbeit Tätigen durch fundierte inhaltliche Unterstützung zu fördern.

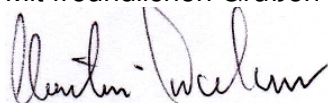
Vor diesem Hintergrund sind eine Intensivierung dieses gesetzlichen Auftrages und eine professionelle Begleitung durch die Verwaltung des Jugendamtes erforderlich.

Die Gruppe SPD/GRÜNE stellt daher folgenden Antrag:

Der Landrat wird gebeten, den Prozess der gem. § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erforderlichen Jugendhilfeplanung zu intensivieren. Zunächst sind die in den Sozialräumen teilweise begonnenen Prozesse abzuschließen, um sodann unverzüglich oder auch gleichzeitig mit der Bearbeitung der in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 30.1.2007 und 14.5.2007 beschlossenen weiteren Themen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beginnen.

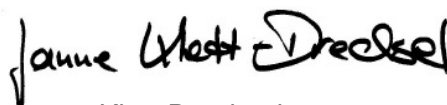
Northeim, den 31. August 2007

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner  
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Janne Klett-Drechsel  
Fraktionsvorsitzende